

1.) Neuschaffung einer Vollzeitstelle Stammobjektbetreuer im Hardenberg-Gymnasium:

a.) Bedarf

GWF teilt mit, dass sich nun aufgrund des Erweiterungsbaues im Hardenberg - Gymnasium die Reinigungsfläche auf 11.962 m² erhöht hat. Auf einen Mehrbedarf wurde laut GWF bereits mehrfach durch die Schulleitung des Hardenberg- Gymnasiums hingewiesen. GWF legt am 03.07.2008 auch eine Personalbemessung vor, nach der ein Bedarf von 1,75 VZÄ erforderlich ist (vgl. Erfahrungsbericht Nr. 7a.).

Unter Berücksichtigung der weiteren ausgeweiteten Außenflächen (Stichwort Langhans- Anlage ca. 10.000 m²) und der stärkeren Nutzung durch die Ganztagesbetreuung kann unter Würdigung dieser Mehrbelastung ein Mehrbedarf von dann 1,0 VZÄ anerkannt werden.

b.) Bewertung der neu zu schaffenden Stelle:

Die neue Stelle ist zwar zugleich mit dem Stelleninhaber der bereits bestehenden Stelle 65375 in einem Objekt eingesetzt. Als Sonderfall (wie im Übrigen auch bei dem Helene - Lange- Gymnasium) ist aber hier die Größe des Objektes anzuerkennen, zudem findet hier eine räumliche Spaltung des Objektes in Alt- und Neubau laut GWF de facto statt, so dass hier die neu zu schaffende Stelle die Bewertung eines (2.) Stammobjektbetreuers gem. **LGr 5³ 6⁴ 6a erhält. Dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 6 TVöD (§ 17 TVÜ-VKA).**

c.) Kompensation

Da es sich hier um einen Neubau handelt, der also die neue Aufgabe bedingt, darf diese Neuschaffung (Budgetkosten von 46.600 €) nicht auf die von GWF genannten Einsparungen angerechnet werden.

2. Neuschaffung einer Vollzeitstelle Stammobjektbetreuer für das Ämtergebäude Süd (Eckart-Werke) voraussichtlich ab April 2009:

a.) Bedarf

Das Gebäude wird bereits jetzt durch einen externen Hausmeister betreut, der voraussichtlich im April nächsten Jahres in Rente geht. Das Gebäude ist aufgrund der Reinigungsfläche von 6.431 m² laut GWF mit dem Rathaus (5.051 m²) bzw. mit dem Sozialrathaus (5.960 m²) vergleichbar. Zudem handelt es sich als Ämtergebäude Süd um ein Gebäude mit starker Besucherfluktuation (z.B. SVA).

Damit ist der Bedarf von einer VZÄ ersichtlich.

b.) Bewertung der neu zu schaffenden Stelle:

Hierbei ist ebenfalls ein **Stammobjektbetreuer** erforderlich, der **mit LGr 5³ 6⁴ 6a bewertet ist**. Dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 6 TVöD (§ 17 TVÜ-VKA).

c.) Kompensation:

GWF teilt mit, dass bislang für die Inanspruchnahme der Hausmeisterdienste eine Summe von jährlich 38.798,28 € gezahlt wird.

Für eine Vollzeitkraft in EGr 6 fallen Budgetkosten von 46.600 € an. Damit ergeben sich laut GWF Mehrkosten von ca. 7.802 € (vgl. Bericht Nr. 7b), die auf die Einsparungen angerechnet werden können.

3. Neuschaffung von zwei Vollzeitstellen Objektbetreuer/Springer:

a.) Bedarf

Aufgrund einer von GWF durchgeführten Jahresstundenberechnung (vgl. Erfahrungsbericht Nr. 7c.) ergibt sich ein Bedarf von 3,15 VZÄ bzw. reduziert auf 2,5 VZÄ aufgrund der Arbeitszeiterhöhung, GWF beantragt u.a. aufgrund des neuen flexiblen Einsatzes lediglich **2,0** VZÄ.

b.) Bewertung der neu zu schaffenden Stelle:

Die Objektbetreuer/Springer sind mit LGr 4³ 5⁴ 5a bewertet, dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 5 TVöD.

c.) Kompensation:

Die Budgetkosten für je Objektbetreuer/Springerstelle belaufen sich auf je 44.500 €. Bei einer dieser Stellen (vgl. GWF - Erfahrungsbericht Nr. 7c) handelt es sich um eine neue zusätzliche Aufgabe, die das Konsolidierungsziel nicht verschlechtern darf. Bei der zweiten Stelle werden die Mehrkosten über Einsparungen finanziert.

4. Neuschaffung einer Teilzeitstelle 0,5 VZÄ (19,5 Wochenstunden), VGr VII, 1a für Zuarbeitung im infrastrukturellen Bereich:

a.) Bedarf

Im Stadtratsbeschluss vom 14.03.2007 zur Neuorganisation des Hausmeisterbereiches wurde empfohlen, zur Aufgabenerfüllung eine halbe überplanmäßige Kraft zuzuweisen und die weiteren Erfahrungen bei der Konzeptumsetzung und der Einsparungsentwicklung abzuwarten. Im Beschluss hieß es:

„7. Nach einem Jahr ist dem Personal und Organisationsausschuss ein Umsetzungs- und Erfahrungsbericht (als Zwischenbericht) zur Neuorganisation des Hausmeisterbereiches vorzulegen; damit müsste eine bessere Einschätzung über die Kompensation für die beantragte halbe Stelle möglich sein.“

Eine eingehende Bedarfsbegründung ist im Erfahrungsbericht der GWF unter Nr. 9 dargelegt.

b.) Bewertung der neu zu schaffenden Stelle:

Die von GWF vorgelegte Stellenbeschreibung enthält folgende Arbeitsvorgänge:

	Arbeitsvorgang	Anteil
1	Allgemeine Auskunftsfunktion einschl. Mithilfe bei der Abwicklung des Parteiverkehrs (personalstarker Reinigungs- und Hausmeisterbereich)	15 %
2	Allgemeine Verwaltungsaufgaben (Fertigung von Schreiben und Verfügungen, Ablage, IB-Registrierung), Excel-/Word-Tabellen, G/S-Auswertungen, Umgang mit Intranet, Erstellung von Nutzwertanalysen, Pflege der Kostenträger im IB, Umgang mit Access (Reinigungsdatenbank)	15 %
3	Materialbewirtschaftung (Bestellungen, Lagerung, Koordination der Ausgabe)	7 %
4	Mitarbeit für alle Angelegenheiten der Hausmeister- und Reinigungsarbeiten (u. a. Prüfung von Rechnungen, Vorbereitung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen)	30 %
5	Mithilfe bei der Bearbeitung von Personalaufgaben (z.B. Unfall-, Urlaub-, Krankmeldungen, usw.)	13 %
6	Zuarbeiten für Abteilungsleitung und Sachgebiet Umzug, Raumprogramme, Ausschreibungen usw. (Fertigung von Kopien, Terminvereinbarungen, Aufbereitung von Ausschreibungsergebnissen usw.)	10 %
7	Vertretung der Sachbearbeitung Personal- und Verwaltungsaufgaben	10 %

Es sind mindestens 50 % gründliche Fachkenntnisse anzuerkennen.

Damit ergibt sich eine Bewertung mit VGr VII, 1a (Zuordnung zu EGr 5 TVöD).

c.) Kompensation:

Für die Neuschaffung ist ein Budgetwert von 18.850 € anzusetzen. Die Kompensation erfolgt aus den von GWF genannten Einsparungen.